

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen

KULT

-

-

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V)

Formular bitte vollständig ausfüllen!

 Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist möglichst bis zum 01.10. des Jahres beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Für **Anträge „Medienankauf“** sind die Angaben zu den Punkten 2.4. und 3. nicht erforderlich.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Rechtsform (Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.11 Registernummer

1.12 Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)

1.13 Steuernummer

1.14 Steuer-ID (bei natürlichen Personen)

1.15 Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.

Nein

1.16 Der Antragsteller ist vergabepflichtig.

Ja

Nein

2. Angaben zum Projekt

2.1 Antrag für das Jahr

2.2 Projekttitle

2.3 Zeitliche Durchführung

Projektlaufzeit

Vorbereitungszeit (TT.MM.JJJJ)

Nachbereitungszeit (TT.MM.JJJJ)

Durchführungszeit (ohne Vor- und Nachbereitung)

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

2.4 Projektbeschreibung (Projektkonzeption ist dem Antrag zwingend beizufügen)

2.5 Einverständnis zur Veröffentlichung

Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass die Bewilligungsbehörde oder das zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Angaben über das geförderte Vorhaben, den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der Zuwendung veröffentlichen dürfen. Die Einwilligung unterliegt der Freiwilligkeit und hat keine Auswirkungen auf die Entscheidung zum Antrag. Sie kann jederzeit formlos bei der Bewilligungsbehörde widerrufen werden.

Ja Nein

3. Ausgaben

(gemäß der einzureichende Anlage Ausgaben- und Finanzierungsplan)

Gesamtausgaben _____ EUR

Beantragte Zuwendung des Landes _____ EUR

4. Nachweis der Unterschriftsberechtigung/Projektvollmacht

Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ¹⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

Projektbezogene Handlungsvollmacht

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Unterschriftsprobe

¹⁾ Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- Kopie des aktuellen Vereinsregisterauszuges oder des Handelsregisterauszuges
- Aktuelle Vertretungsbescheinigung für Stiftungen o. schriftliche Erklärung der Vertretungsberechtigung
- Kopie des Personalausweises (bei natürlichen Personen; Name und Adresse sollten lesbar sein, alle andere Daten können geschwärzt werden)
- Nachweis, dass keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht (z. B. Bescheinigung des Steuerberaters bzw. einer sonst fachlich qualifizierten Stelle oder Freistellungsbescheid in Kopie)
- Projektkonzeption
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Medienkauf bis zu 20.000 Einwohner
- Medienkauf mit mehr als 20.000 Einwohner
- Jugendkunstschulen

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

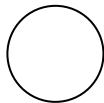
6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Der Antragsteller erklärt, mit dem Vorhaben nicht vor Antragseingang begonnen zu haben. Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt, beim Vergabeverfahren ist es der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z. B. Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben vorhabenbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabenbeginn.
- 6.2 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass folgende im Antrag anzugebende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger
 - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Angaben zum Beginn des Vorhabens)
 - Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung (einschließlich Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen und zu Zuwendungen Dritter)
 - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
 - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung
Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 6.3 Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert sind, soweit die Förderung in beantragter Höhe gewährt wird.

- 6.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wird und durchgeführt werden wird.
- 6.5 Der Antragsteller erklärt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von ihm keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.6 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungs-pflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 der Mitteilungsverordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.
- 6.7 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheits-getreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 6.8 Hinweis zum Datenschutz
Die auf der Webseite des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der DatenschutzGrundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Antragsteller